

**Niederschrift über die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes
vom 19. November 2025 im Rathaus Budenheim**

Teilnehmer:

Hinz, Stephan
Haase, Nino
Gille, Dana (ab 13:20 Uhr)
Vornwald, Frank
Harschneck, Andreas
Huber, Mathias
Hundinger, Wilfried
Aron, Josef
Laubscher, Ute
Rohe, Torsten
Speckmann, Eberhard
Alsbach-Gores, Maria

Verbandsvorsteher
stellvertretender Verbandsvorsteher
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung

Jahn, Ingo
Weil, Andreas
Dorschel, Stefan

Geschäftsführer
stellvertretender Geschäftsführer
Revierleiter

Entschuldigt

Heinisch, Gunther
Ziegler, Michael
Rappa, Giovanni

Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung
Mitglied der Verbandsversammlung

Unentschuldigt

Froschmeier, Tim

Mitglied der Verbandsversammlung

Sonstige Teilnehmer/Zuschauer

Ahlmeier, Friederike
Oepen, Wolfgang

Forstamtsleiterin
Zuschauer

Beginn der Verbandsversammlung:

13:15 Uhr

Ende der Verbandsversammlung:

14:05 Uhr

Öffentlicher Teil:

Der Verbandsvorsteher, Herr Stephan Hinz, eröffnet um 13:15 Uhr die Verbandsversammlung. Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 11.11.2025 per Mail zugestellt, die Veröffentlichung der Sitzung erfolgte am 13.11.2025 in der Heimatzeitung der Gemeinde Budenheim und am 14.11.2025 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Es gab **keine** Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung (öffentlicher Teil).

Als Urkundspersonen für die Sitzung werden, **Frank Vornwald** und **Wilfried Hundinger** ernannt.

TOP 1: Niederschrift vorherige Sitzung am 01.09.2025

Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht und das Protokoll der Sitzung vom 01.09.2025 wurde von der Verbandsversammlung so zur Kenntnis genommen.

TOP 2: Verpflichtung / Begrüßung neue Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Hinz gab folgende Änderungen bei den Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung bekannt:

Frau Susanne Glahn	→	ausgeschieden zum 01.10.2025
Herr Michael Ziegler	→	berufen zum 01.10.2025
Frau Kathleen Herr	→	ausgeschieden zum 03.09.2025
Herr Giovanni Rappa	→	berufen zum 03.09.2025
Herr Christopher Pratt	→	ausgeschieden zum 01.10.2025 (Auflösung Mainzer Stadtratsfraktion der Freien Wähler)
Herr Mathias Huber	→	berufen zum 01.10.2025

Eine **Verpflichtung** war bei allen 3 neuen Mitgliedern **nicht notwendig**, da alle bereits aktive Mitglieder anderer Gremien (Mainzer Stadtrat, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim, Ortsbeirat Mainz-Mombach etc.) sind.

TOP 3: Jahresabschluss 2024 – Entlastung Verbandsvorsteher

Herr Jahn (GF) stellte die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 (siehe Anlage 1) vor. Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses des ZVL [RPA] (Sitzung am 04.11.2025) lagen keine Einwände gegen eine Beschlussfassung vor.

Der 1. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ZVL [RPA] Herr Wilfried Hundinger verlas die Beschlussvorlage **BV 5/2025** und stellte diese zur Abstimmung. Die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024 wurde einstimmig beschlossen.

Die gezeigten PowerPoint-Folien zu TOP 3 sind dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 4: Haushaltsplan 2026/2027

Herr Jahn ist kurz auf die wesentlichen Zahlen und Sachverhalte der Haushaltssatzung für 2026/2027 eingegangen.

Fragen aus der Verbandsversammlung zur Entwicklung der Verbandsumlage und der Holzvermarktung wurden von Geschäftsführung und Revierleitung beantwortet.

4.1 Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Vorschläge

Der Entwurf lag zur Einsichtnahme von Samstag, 13.09.2025 bis Freitag, 27.09.2025, im Stadthaus, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 1.027, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen konnten innerhalb von 14 Tagen von Samstag, 13.09.2025 bis Freitag, 27.09.2025 schriftlich oder per E-Mail unter dem Stichwort Doppelhaushaltsplan ZVL 2026/2027 beim Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes, Postfach 3820, 55028 Mainz, zweckverband-lennebergwald@stadt.mainz.de eingereicht werden. Im oben aufgeführten Zeitraum sind keine Vorschläge aus der Bevölkerung eingegangen.

Es gab von Seiten der Geschäftsführung im Stellenplan auf Seite 117 eine redaktionelle Anpassung bei der Stelle Beamte „gehobener Forstdienst“. Hier wurde aufgrund der Höhergruppierung eine separate Zeile eingefügt.

Die Beschlussvorlage **BV 6/2025** wurde von den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

4.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 und 2027

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes für die Jahre 2026 und 2027 wurden mit Beschlussvorlage **BV 7/2025** einstimmig beschlossen.

TOP 5: Wahl Verbandsvorsteher 2026

Die Verbandsversammlung wählte einstimmig Herrn Oberbürgermeister Nino Haase zum Verbandsvorsteher und Herrn Bürgermeister Stephan Hinz zum Stellvertreter für das Jahr 2025.

Die Beschlussvorlage **BV 8/2025** wurde einstimmig von der Zweckverbandsversammlung beschlossen.

TOP 6: Waldzustandsbericht / Berichterstattung

Herr Dorschel hat ausführlich Auskunft über den Waldzustand und damit verbundene forstliche Maßnahmen erteilt.

Frau Ahlmeier vom Forstamt Rheinhessen hat ergänzend noch eine kurze Einschätzung der aktuellen Lage und Herausforderungen im Wald aus Sicht des Forstamtes abgegeben.

TOP 7: Spenden

Es sind bis zum Zeitpunkt der Verbandsversammlung keine weiteren Spenden eingegangen. Für das Jahr 2026 wird mit weiteren Spenden / Zuwendungen für die Neugestaltung der Waldausstellung gerechnet.

TOP 8: Mitteilungen/Verschiedenes

Es wurde der Stand der energetischen Maßnahmen am Betriebsgebäude vorgestellt. Diese umfassen die Umstellung der gesamten Beleuchtung auf LED-Technik. Darüber hinaus wird ein neues Rolltor für die Werkstatt und eine neue Außentür für das Revierleiter-Büro eingebaut. Die Maßnahmen sind förderfähig und werden von einem Energieberater begleitet.

Es wurde ein Update zu der seit April 2025 laufenden Überarbeitung der Waldausstellung im und um das Grüne Haus in Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum Mainz gegeben. Die Vorbereitungsarbeiten (Renovierung Wände, Decke, Boden) sind größtenteils abgeschlossen. Aktuell wird die Detailplanung für die einzelnen Stationen vorangetrieben und eine Projektbeschreibung für potenzielle Sponsoren erstellt. Im nächsten Schritt müssen Angebote für die auszuführenden Schreinerarbeiten eingeholt und beauftragt werden.

Für die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des ZVL wurde der Termin 30.08.2026 nochmal wiederholt. Die Detailplanungen sollten bis zur nächsten Verbandsversammlung am 19.03.2026 abgeschlossen sein und werden vorgestellt.

Als Termine für die Verbandsversammlungen im Jahr 2026 können bereits jetzt folgende Daten genannt werden:

- 19.03.2026, 16:00 Uhr in Mainz
- 25.08.2026, 16:30 Uhr in Budenheim
- 19.11.2026. 16:00 Uhr in Mainz

Die nächste Verbandsversammlung findet am **19. März 2026** statt

Nicht öffentlicher Teil:

Keine Punkte

Sitzungsende: 14:05 Uhr

gez.
Stephan Hinz
Verbandsvorsteher

gez.
Ingo Jahn
Geschäftsführer und Schriftführer

Urkundspersonen:

gez.
Frank Vornwald
Mitglied der Verbandsversammlung

gez.
Wilfried Hundinger
Mitglied der Verbandsversammlung

Anlagen

Verbandsversammlung Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes

am Montag, 19.11.2025 im Rathaus Budenheim



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 -** Niederschrift Sitzung 01.09.2025
- TOP 2 -** Verpflichtung neue Mitglieder der Verbandsversammlung
- TOP 3 -** Jahresabschluss 2024 – Entlastung Verbandsvorsteher
- TOP 4 -** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 und 2027
- TOP 5 -** Wahl Verbandsvorsteher 2026
- TOP 6 -** Waldzustand / Berichterstattung
- TOP 7 -** Spenden
- TOP 8 -** Mitteilungen / Verschiedenes

Jahresabschluss 2024 – Überblick Bilanz

	2024	2023	Abw. z. VJ
• Bilanzsumme	2.158	2.077	81
• Anlagevermögen	1.509	1.423	86
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	245	226	19
• Abschreibungen (lt. Ergebnisrechnung)	50	37	13
• Umlaufvermögen	644	648	-4
• Forderungen	1	22	-21
• Kassenbestand	640	624	16
• Eigenkapital	1.439	1.359	80
• Sonderposten	126	34	92
• <i>zum Anlagevermögen und sonst. SoPo</i>	126	34	92
• Rückstellungen	450	359	91
• <i>Pensionen und ähnl. Verpfl.</i>	354	292	62
• <i>Sonstige</i>	97	67	30
• Verbindlichkeiten	142	325	-183

Jahresabschluss 2024 - Jahresergebnis



	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Abw. z. VJ</u>
• Jahresüberschuss / - fehlbetrag (lt. Ergebnisrechnung)	80	199	-119
• Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (lt. Finanzrechnung)	8	56	-48

Jahresabschluss 2024 - Besonderheiten

- Zuführungen i.H.v. 62 TEUR zu Pensionsrückstellungen aufgrund **bedeutsamer Erhöhung** bei Beamtenbesoldung
- Abschluss der Sanierungsarbeiten am Grünen Haus
- Rückzahlung in den Schutzfonds in Höhe von 70 TEUR gem. BV04/2023
- Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2026

die Beratung erfolgt in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlagen-Nr.: 1/2026

TOP 4:

Spenden:

Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen werden - durch Einzelbeschluss – angenommen.

Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Beschlusses dem Geschäftsführer Herrn Ingo Jahn die gem. § 3 Nr.2 der Allgemeinen Geschäftsanweisung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes, in diesem Fall benötigte Zeichnungsbefugnis für Amtsgeschäfte, die eine notarielle Beurkundung gemäß § 128 BGB voraussetzen, von der Verbandsversammlung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der Stimmberechtigten Personen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Begründung:

Die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen ist in § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 7 KomZG geregelt. Demnach darf der Zweckverband Spenden und Sponsoringleistungen einwerben und annehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Verbandsversammlung. Die Genehmigung der Annahme erfolgt im Rahmen des Transparentgebotes grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Ablehnungsgründe, die der Annahme entgegenstehen, sind nicht bekannt.

Gemäß § 3 Nr. 2 der Allgemeinen Geschäftsanweisung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes sind für Amtsgeschäfte, die eine notarielle Beurkundung gemäß § 128 BGB voraussetzen, eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung herbeizuführen.

gez. Ingo Jahn	gez. Nino Haase
Geschäftsführer	Verbandsvorsteher